

Inhalt			
Editorial	1	Sachkundenachweis	6
Runder Tisch	2	Tickt eine neue Zeitbombe	7
Kormoran – ein Lichtblick?	3	Jubiläum	9
Erfolg am Schiffenensee	5	10 Jahre Renaturierungsfonds	10

Sommaire			
Editorial	1	Justification des connaissances	6
Table ronde	2	Nouvelle «bombe»?	7
Cormoran – un moment de bonheur?	3	Anniversaire 10 ans de fonds bernois de régénération	9
Succès au lac de Pérolles	5		10

## Immer wieder: Prädatoren (oder: Vom richtigen Mass...)

Unter diesem Titel habe ich bereits im Info 2/2003 einige Gedanken geäussert. Anlässlich des Äschen-Moratoriums gewinnen diese plötzlich an Aktualität!

Es ist nach wie vor so: Die Schweiz ist bis in die Bergregionen hinauf eine dicht besiedelte Kulturlandschaft. Für die darin lebenden Menschen, Tiere und Pflanzen hat der Mensch die Verantwortung übernommen. Ich halte an meiner damaligen Aussage fest: Wenn Kormorane, Gänsesäger oder Reiher Gewässer mit mühsam gehegten Beständen an gefährdeten Fischarten ausräumen, so ist es verantwortungslos, darauf zu warten, dass sich ein «natürliches Gleichgewicht» einstellt. Unsere Gewässer sind in mannigfacher Hinsicht nicht mehr natürlich. Gerade die Aare zwischen Thun und Bern ist über weite Strecken ein ziemlich öder Kanal. Erst zukünftige Massnahmen, welche zum Glück planerisch bereits weit gediehen und politisch breit abgestützt sind, sollen hier die dringend nötige Verbesserung bringen.

In der heutigen Situation an der Aare riskiert «die Natur», dass eine gefährdete Art wie die Äsche sich nicht mehr halten kann und ausgerottet wird. Natürlich sterben dann auch Prädatoren mangels Nahrungsgrundlage. Wir haben aber eine Art (die Äsche) verloren und unsere Verantwortung dieser Tierart gegenüber nicht wahrgenommen!

Auf das Risiko hin, dass ich von Seiten der Öko-Romantiker wiederum als unwissenschaftlicher Stimmenfänger und Stimmungsmacher verunglimpft werde – (die Wahlen sind vorbei...), halte ich an der Forderung des Verbandes fest, wonach im Moratoriumsgebiet auch für die Prädatoren ein Äschenfangverbot durchgesetzt werden muss. Parallel dazu müssen Habitatverbesserungen vor allem für juvenile Äschen sofort mindestens punktuell realisiert werden – so können wir hoffen, den Bestand in der nötigen genetischen Vielfalt zu retten.

Es gibt viel zu tun – wir bleiben dran!

Urs Grütter, GF BKFBV



## Encore et toujours: les prédateurs (ou la bonne mesure...)

C'est sous ce titre que je vous faisais part dans l'info 2/2003 de quelques réflexions. Elles deviennent tout d'un coup très actuelles avec le moratoire sur les ombres!

C'est un fait durable: jusque dans les régions montagneuses, la Suisse est un paysage culturel à forte densité d'occupation. L'homme a endossé sa responsabilité pour les personnes, les animaux et les plantes qui peuplent cet espace. Je maintiens ce que je disais alors: si les cormorans, hérons et autres harles bièvres «nettoient» les sortes de poissons menacées qui ont été repeuplées avec peine, il est irresponsable d'attendre qu'un «équilibre naturel» se mette en place. Car dans leur grande majorité,

nos cours d'eau n'ont plus rien de naturel. Entre autres, l'Aar entre Thoune et Berne est un simple canal sur de grandes distances. Seules des mesures, fort heureusement déjà planifiées et disposant d'un large appui politique, pourront apporter les améliorations urgentes et nécessaires dans ce contexte.

Etant donné la situation actuelle de l'Aar et de la «nature» environnante, le risque qu'une espèce menacée comme l'ombre ne puisse plus survivre et disparaisse totalement est grand. Il est clair que leurs prédateurs mourront également par manque de nourriture. Mais nous aurons alors perdu une espèce (l'ombre), puisque nous n'aurons pas pris au sérieux notre responsabilité envers cet animal! Compte tenu du risque d'être encore malmené par les éco-romantiques et plutôt pêcheurs de voix que d'autre chose – (les élections sont passées...), je maintiens l'exigence de l'association, disant qu'une interdiction de prise doit être décrétée dans la région du moratoire, et cela également pour les prédateurs. En parallèle, des améliorations de l'habitat pour les jeunes ombres doivent être réalisées immédiatement – au moins de manière ponctuelle – pour que nous puissions espérer maintenir les effectifs et préserver la variété génétique indispensable.

Il reste beaucoup à faire – nous tenons bon!

Urs Grütter, GF FCBP



# Runder Tisch Nr. 1 zum Äschenmuratorium

Das 3-jährige Fangverbot reicht zum Schutze der Äsche nicht aus. Der BKFV hat deshalb zuhänden der verantwortlichen Behörden einen umfassenden Katalog an flankierenden Massnahmen aufgestellt (s. [www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)) und forderte deren rasche Umsetzung. Das darin enthaltene Begehren auf Einberufung eines «runden Tisches» wurde von Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher aufgenommen. Am 16. Januar 2008 versammelten sich unter seiner Leitung Vertreter aller betroffenen Amtsstellen (Fischereinspektorat, Jagdinspektorat, Rechtsabteilung, Generalsekretariat, Oberingenieurkreis II und der eidg. Jagdinspektor) sowie Vertreter von pro natura Bern, Berner Jägerverband, Berner ALA (Vogelschutz). Der BKFV wurde vertreten durch Roland Seiler, Markus Meyer, Viktor Studer und Hans Thoenen.

## Wasserbau und Lebensraum

Mit dem «runden Tisch» sollten die durch die Forderungen Direktbetroffenen in einer offenen Aussprache nach Lösungsansätzen zur Umsetzung flankierender Massnahmen suchen. Im Paket «Wasserbau und Lebensraumverbesserung» mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das Vorziehen einzelner Massnahmen sowohl im Projekt «aarewasser» als auch in der Stadt Bern als nicht möglich/zweckmässig beurteilt wird. Immerhin wurde zugestanden, dass wo kurzfristige Unterhaltungsarbeiten vorgenommen werden müssen, diese mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Äschen ausgeführt werden sollen. Ebenfalls auf Ablehnung stiess die Forderung nach äschengerechter Sanierung der Fischpässe an der Aare in Thun und Bern. Diese seien alle relativ neu, kontinuierliche Aufstiegskontrollen würden bestehen und die Funktionalität werde vom FI als vergleichsweise gut beurteilt. Alle drei Kraftwerke würden sog. «Ökostrom» produzieren, das Label dazu beinhalte Auflagen bezüglich der Fischpässe. Immerhin wurde zugestanden, dass geprüft werden solle, ob mit einer Studie – nötigenfalls unter Einbezug ausländischen Know-hows – neue Erkenntnisse zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Äschen gewonnen werden könnten.



Regierungsrat A. Rickenbacher mit v.l. R. Seiler (BKFV), J. Ryser (pro natura) A. Balzari (Berner ALA), W. Gerber (LANAT), C. Eberhardt (Rechtsabteilung VOL), A. Nietlisbach (Generalsekretär VOL), A. Rickenbacher, P. Friedli (FI), Th. Vuille, (FI)

## Fischfressende Vögel

Der Grossteil der Diskussion war den fischfressenden Vögeln gewidmet. Die Forderung nach Aufnahme des Kormorans in das kant. Basispatent wird als nicht zweckmässig beurteilt, denn für die Wasservogeljagd müssen vom Jäger zusätzliche Auflagen (z.B. geeigneter Hund) erfüllt werden. Hingegen wurde die Verlängerung der Kormoranjagdzeit um einen Monat vom 1. 9. bis neu 31. 1. als unproblematisch beurteilt. Entsprechende Vorstösse wurden unternommen. Die Elimination der Brutkolonie Niederriedsee (nat. Schutzgebiet) wäre bundesrechtswidrig. Interventionen in nationale Schutzgebiete bedürften einer Gesetzesänderung. Dafür müsste aber eine politische Grundsatzdiskussion geführt werden. Hingegen sind gemäss «Massnahmenplan Kormoran und Fische» Sonderabschussbewilligungen für den Niederriedsee möglich. Dies gilt grundsätzlich für das gesamte Moratoriumsgebiet. Sowohl das BAFU wie auch das Jagdinspektorat empfehlen, den bestehenden Massnahmenplan auszuschöpfen. (Dazu sollten die Fischereivereine mit den örtlichen Jägerverbänden Massnahmen ergreifen. Anmerkung des Redaktors.) Eine generelle Verkürzung der Kormoranjagdzeit analog zu deutschen Bundesländern wird seitens des eidgenössischen Jagdinspektors als politisch aussichtslos beurteilt. Der Schaffung eines kant. Gänsesägerkonzepts wurde ebenfalls mit Skepsis begegnet. Gezielte Abschüsse von «schadenstiftenden» Gänsesägern sind aufgrund von

Art. 12 Abs. 2 des eidg. Jagdgesetzes möglich und werden bereits durchgeführt. Entsprechende Kontakte zwischen Jagdinspektorat, Fischereinspektorat und BKFV bestehen. Eine ähnliche Untersuchung wie jene an der Schüss wird im Winter 2007/08 nun durch die kant. Wildhut in 6 Problemgebieten vorgenommen. Weiter haben der Jagdinspektor und der Fischereinspektor (aufgrund eines BKFV-Vorstosses, der Red.) in einem Brief ans BAFU den Erlass eines Gänsesäger-Massnahmenplans und die Regulierung des Gänsesägerbestandes gefordert. Der «runde Tisch» musste leider zur Kenntnis nehmen, dass das BAFU gegenwärtig eine Gesetzesvorlage vorbereitet, die nicht vorsieht, den Gänsesäger als jagdbar zu erklären.

## Fischereiliche Massnahmen

Die BKFV-Forderung nach verstärktem Äschenbesatz soll im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden. Die Besatzfischbeschaffung ist angesichts der reduzierten Elterntierbestände jedoch schwierig. Besatzfische müssen von Gesetzes wegen (Bund) aus dem jeweiligen Einzugsgebiet stammen. Das FI hat als Sofortmassnahme zu Gunsten des Schadaubestandes zusätzlich 16500 markierte Äschensömmerlinge ausgesetzt. Im Sinne einer besseren Risikoverteilung sollen potentielle Äschengewässer (z.B. Langete) mit Äschen besetzt werden, damit sich neue Populationen bilden können. Das FI liefert dem BKFV die Daten zum Äschenlaichfischfang und -besatz.



Die Experten Ch. Küng (FI), R. Schnidrig (eidg. Jagdinspektor), P. Juesy (Jagdinspektorat JI), R. Schneeberger (JI), A. Fahrni (Obering. Kreis III), A. Schertenleib (Obering. Kreis III)



Die Ausdehnung des Laichfischfangs auf den Laichplatz Interlaken wurde vom FI mit der Begründung abgelehnt, dass es sich dort um eine genetisch isolierte Population handle und der Laichfischfang mit sehr grossen Schwierigkeiten (Absenkung der Staatsschleusen) und mit unverhältnismässigen Schäden an anderen Fischarten verbunden wäre.

### Organisatorische Massnahmen

Der Forderung nach rascher Bildung eines *Fachausschusses* «Fischereivorschriften» wurde aufgenommen und inzwischen einberufen. Er setzt sich aus 3 Vertretern des FI (Dr. Peter Friedli, Christoph Küng, Hans Walther), Joachim Guthruf (Äschenexperte), Hansueli Büschi (Präsident kant. Fischereikommission FIKO) und den Vertretern des BKFV Peter Bieri und Hans Thoenen zusammen. Die erste Sitzung wird am 4. März abends stattfinden und der Auslegeordnung sowie der Festlegung der weiteren Arbeiten dienen. Wir haben ebenfalls verlangt, dass der Ausschuss auch rasch die fischereilichen Kriterien für eine Erfolgskontrolle des Moratoriums definiert. Das FI wies darauf hin, dass es bereits seit zwei Jahren Grundlagen für eine Erfolgskontrolle durch intensivierte Monitoring der Äschenpopulationen in der Schadau und in der Aare Thun-Bern durchführe.



**Jäger – Fischer – pro natura: P. Zenklusen und R. Zingg (Berner Jäger), V. Studer, R. Seiler, M. Meyer (BKFV), J. Ryser und HU Sterchi (pro natura Bern)**

Es ist ebenfalls ein *Fachausschuss* «Prädatoren» gebildet worden. Auch er tritt bereits im März zusammen. BKFV-Vertreter ist Viktor Studer, der selber Fischer und Jäger ist. Weiter nehmen Vertreter des FI, JI (Jagdinspektorat), BAFU, pro natura Bern und Berner ALA (Vogelschutz) Einsitz. Themenbereich: Erarbeiten eines Managementkonzepts für Kormoran und Gänsesäger im Gebiete des Äschenmoratoriums

- Erlass Sonderabschussbewilligung Gänsesäger
- Erlass Sonderabschussbewilligung Kormoran
- Umsetzungs- und Massnahmenplan zu

den Forderungen nach Ausdehnung des Kormoranmanagements auf das gesamte Moratoriumsgebiet und nach der Schaffung eines kant. Gänsesäger-Managementkonzepts.

Der «runde Tisch» soll institutionalisiert werden. Allerdings leistet er keine operative Arbeit, sondern kann als Gesamtprojektausschuss wirken und die Tätigkeit der beiden eingesetzten Arbeitsgruppen «Fischerei» und «Prädatoren» koordinieren. Zudem kann er nur Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschaftsdirektion diskutieren. Der nächste Sitzungstermin wurde auf den 24. Oktober 2008 festgelegt.

## Kormoran – ein Lichtblick?

**BAFU will neue Wege im Umgang mit dem Kormoran einschlagen. Der Kormoran etabliert sich in der Schweiz und anderen Ländern Mitteleuropas als Brutvogel. Im Sommer 2007 wurden in der Schweiz bereits rund 350 Brutpaare in sieben Kolonien gezählt. Die fischfressenden Vögel geraten jedoch immer wieder in Konflikt mit den Fischern. Das BAFU hat nun aufgrund von Diskussionen in der Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei beschlossen, neue Wege für den Umgang mit dem Kormoran einzuschlagen.**

Einst ein traditioneller Wintergast, begann der Kormoran 2001 erstmals am Neuenburgersee zu brüten. Seither geraten die fischfressenden Vögel zunehmend in Konflikt mit den Fischern. Sie sind einerseits eine direkte Konkurrenz für den Fischfang, besonders während der warmen Sommermonate, weil die Fische dann in den oberen Wasserschichten leben und für die Kormorane leicht erreichbar sind. Andererseits fressen sie die in den Netzen der Berufsfischer gefangenen Fische oder lassen sie angepickt (und dadurch nicht mehr vermarktbar) in durchlöchernten Netzen zurück. Gemäss der 2005 überarbeiteten Fassung des zwischen Vogelschutz und Fischerei ausgehandelten «Massnahmenplans Kormoran und Fischerei» sollen Kormorankolonien an grösseren Seen grundsätzlich unbehelligt bleiben, an Fliessgewässern sollen diese Brutansiedlungen aber verhindert werden. Heute brüten die Kormorane überwiegend in den ruhigen Vogelschutzgebieten von Mittellandseen, wo sie gemäss geltender Rechtslage vor Eingriffen sicher sind.

### Berufsfischer fordern Massnahmen

Wegen der zusätzlichen Umtriebe und finanziellen Einbussen fordern die Berufsfischer nun von den Behörden, dass der Massnahmenplan weiterentwickelt wird, um die brütenden Kormoranbestände an den Seen zu stabilisieren. Ihre Forderungen betreffen besonders die rund 250 Brutpaare umfassende Kolonie im Wasser- und Zugvogelreservat «Fanel – Chablais de Cudrefin», einem international bedeutenden Vogelschutzgebiet. Zur Neubeurteilung der Situation im Fanel hat das BAFU zwei Expertengutachten erstellen lassen (vgl. Kasten 1) und diese mit der Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei (Zusammensetzung siehe Kasten 2) am 8. Februar 2008 diskutiert. An dieser konstruktiven Sitzung anerkannten alle Teilnehmenden, dass die zunehmende Zahl an Kormoranen ein Problem für die Berufsfischer darstellt. Ebenfalls einig war man sich, dass es nicht darum gehen kann, die Kormoranpopulation zu eliminieren. Trotz einiger geäusserten Vorbehalte wurden beide Gutachten als sachliche Diskus-

sionsgrundlage und Handlungsbasis akzeptiert.

### Gutachten über das Schadenausmass und das Management des Kormorans am Neuenburgersee

Das BAFU hat unter Einbezug der Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei zwei Gutachten zum Kormoranmanagement



**Kormorangeschädigte**

am Neuenburgersee in Auftrag gegeben. Diese betrafen das Ausmass der Schäden bei den Berufsfischern am Neuenburgersee sowie die voraussichtlichen Wirkungen einer Bestandskontrolle der Kolonie im Wasservogelschutzgebiet Fanel-Chablais de Cudrefin. Wie die Abklärungen über das Ausmass der Schäden des Kormorans bei den Berufsfischern zeigen, fangen die rund 40 Berufsfischer am Neuenburgersee Fische mit einem Verkaufswert von 3,5 Mio. Franken. Der Ertragsverlust durch die aus den Netzen entnommenen Fische und durch die Mehrinvestition wegen den Löchern, welche die Kormorane beim Plündern der Netze zurücklassen, entsprechen einem Betrag von 5700 Fr. pro Fischereibetrieb und Jahr. Für den ganzen Neuenburgersee ergibt sich eine Schadenssumme von gut 200 000 Franken.

Das Gutachten über die Entwicklung der Kormoranpopulation am Neuenburgersee und die möglichen Einwirkungen auf dieses Populationssystem zeigt, dass die Verhältnisse am Neuenburgersee eng gekoppelt sind mit der Entwicklung der europäischen Kormoranpopulation, die sich vom Mittelmeer bis Skandinavien erstreckt. Der Brutbestand am Neuenburgersee wird voraussichtlich weiterhin rasch anwachsen. Auch ist mit der Bildung von weiteren Kolonien im Grossraum Neuenburgersee zu rechnen. Modellsimulationen über Eingriffe in das Brutgeschehen zeigen, dass eine Stabilisierung der Kolonie möglich ist, wenn beispielsweise jährlich mehr als zwei Drittel der Gelege so manipuliert werden, dass sie ohne Fortpflanzungserfolg bleiben. Allerdings birgt das System auch einige Unbekanntes wie das mögliche Ausweichen der Kolonie auf andere Standorte. Deshalb wird im Gutachten empfohlen, ein besonderes Gewicht auf die Massnahmen zur Verhütung der Netzschäden zu legen.



Plakat für Petition des SFV – Bogen erhältlich beim Sekretariat oder [www.sfv-fsp.ch](http://www.sfv-fsp.ch)

### Neue Ansätze für das Kormoranmanagement

Aufgrund der Diskussionen in der Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei hat das BAFU folgende Beschlüsse gefasst:

- Das BAFU lanciert gemeinsam mit den Berufsfischern auf dem Neuenburgersee ein Projekt, in welchem neue Massnahmen zur Schadenprävention an den Netzen entwickelt und getestet werden sollen.
- Den Kantonen wird empfohlen, als weitere Schadenverhütungsmassnahme Abschlüsse von einzelnen Kormoranen an den ausgelegten Netzen – am Entstehungsort des Schadens – im Rahmen der eidgenössischen Jagdgesetzgebung zu bewilligen. Ob Schäden an den Fischernetzen entschädigt werden sollen, müssen die Kantone individuell entscheiden.
- Das BAFU leitet eine Änderung der Verordnung über die Wasser- und Zugvogel-

reservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) in die Wege. Mit einer Anpassung der Schutzverordnung soll den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, bei übermässigen Schäden auch in die Brutkolonien in den Schutzgebieten regulierend einzugreifen. Über die Verordnungsänderung wird der Bundesrat entscheiden. Eine Neuerung könnte frühestens für die Brutsaison 2009 wirksam werden.

- Ein Arbeitsausschuss überdenkt die Empfehlungen des Kormoranmassnahmenplans 2005 für das Sommerhalbjahr. Die Weiterentwicklung der Vereinbarung soll insbesondere prüfen, wo der Schutz an den Flusstauen aufgehoben werden kann.

### Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei

In der Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei vertreten sind das Bundesamt für Umwelt, Berufsfischereiverbände aus der Deutschschweiz und der Romandie, der Schweizerische Fischereiverband, der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Pro Natura, die EAWAG, die Schweizerische Vogelwarte Sempach sowie Jagd- und Fischereiverwalter der Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern, Neuenburg, Zürich, Luzern und Aargau.



Wasservögel in Thun (Foto: B. Engemann)

**Boote Motoren Fahrschule  
Beat Wegmüller**

Dorfstrasse 35 3032 Hinterkappelen Tel 031 901 07 00 Fax 031 901 17 94

**MERCURY**  
MerCruiser

**Bootsfahrschule und Theorie**  
[www.wegmueller-boote.ch](http://www.wegmueller-boote.ch)

**Erfolgreich fischen**  
[www.bernhard-fishing.ch](http://www.bernhard-fishing.ch)

**BERNHARD**  
FISCHEN AUS LEIDENSCHAFT

**Bernhard  
Fischereiartikel**  
CH-3114 Wichtrach  
Tel. 031 781 01 77  
[info@bernhard-fishing.ch](mailto:info@bernhard-fishing.ch)



## Situation im Kanton Bern

### Situation im Kanton Bern

(Auszug aus Antwort des Reg. Rats auf Interpellation von Grossrat Markus Meyer)

«Der Kormoran ist heute im Kanton Bern vom 1. September bis 31. Dezember jagdbar. Unter den geltenden bundesrechtlichen Vorgaben ist eine Verlängerung der Kormoranjagd bis zum 31. Januar möglich. Hierzu wäre eine Anpassung der Vorschriften in der Jagd-Verordnung (JaV9 vom 26. Februar 2003) nötig. Die erforderlichen Abklärungen sind im Gange.» (Anm. des Red.: BKFV hat entsprechenden Vernehmlassungs-Antrag gestellt.)

«Das Kormoranmanagement beruht auf den Empfehlungen des Massnahmenplans <Kormoran und Fischerei> des Bundes von 1995 und 2005. Auf dem Äschenlaichplatz Schadau in Thun wird dieses Konzept bereits seit Jahren erfolgreich lokal umgesetzt. Der Regierungsrat ist bereit, das Kormoranmanagement zu intensivieren und die Wildhut mit regulierenden Massnahmen zu beauftragen.»



Fischfressende Vögel

«Der Gänsesäger ist eine bundesrechtlich geschützte Vogelart. Der Kanton Bern hat als Grundlage zur Schaffung eines Gänsesäger-Managementkonzepts die Pilotstudie an der Schüss realisiert und damit auch die Wirkung regulierender Massnahmen belegt. Er hat weiter beim Bund beantragt, den Gänsesäger auf die Liste der jagdbaren Arten aufzunehmen und einen eidg. Manage-

mentplan zu erarbeiten. Im Rahmen der bundesrechtl. Vorgaben (BG über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. 6. 1986) wurden im Kanton Bern in 6 Problemregionen regulatorische Massnahmen angeordnet, die im Winter 2007/08 durch die Wildhut umgesetzt werden.»

## Erfolg am Schiffenensee

Die Mühlen der Justiz malen oft langsam, im Falle des Kraftwerks Schiffenen sogar sehr langsam. Deshalb hat die BKFV-Verbandsleitung am 9. Januar 2008 zur Medienkonferenz eingeladen. Es drohte die Verjährung und damit zumindest für die Saane die Bedeutungslosigkeit der Expertise Zurwerra. Nur noch durch öffentlichen Druck konnte dies verhindert werden. Diese Studie des Umweltbüros Pronat Conseils SA, Schmitzen, hat nicht nur für die Saane, sondern für die gesamte Diskussion um Restwassermengen und den Schwall-Sunk-Betrieb eine wegweisende Bedeutung, nicht zuletzt untermauert sie die Forderungen unserer «Volksinitiative zur Rettung unserer Gewässer» und bestätigt die Jahrzehnte alten Klagen der Fischer. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Schwall-Sunk-Verhältnis in der Saane gehört zu den extremsten in der Schweiz
- 2004 bis 2005 erfolgte jeweils an mindestens 180 Tagen pro Jahr eine irreguläre

Turbinierung durch Überschreiten der maximal zulässigen Abflussmenge von 135 m<sup>3</sup>/s

- Der konzessionskonforme Schwall-Sunk-Betrieb (Schwall-Sunk-Verhältnis 27:1) verursacht einen jährlichen Schaden von 31 500 Franken.

**Die Experten bezeichnen ein Schwall-Sunk-Verhältnis von 5:1 als ökologisch verträglich und empfehlen folgende Massnahmen:**

- Erhöhung des Basisabflusses von 5 m<sup>3</sup>/s auf 15 m<sup>3</sup>/s
- Reduktion des maximalen Schwalls von 135 m<sup>3</sup>/s auf 105 m<sup>3</sup>/s
- Wasserstandsänderungen bei Sunk maximal 12 cm/h
- Entschärfen der für die aquatische Fauna besonders kritischen Schadstellen durch flussbauliche Massnahmen.

Der BKFV fordert den Kanton Bern auf, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen,

um das Schwall-Sunk-Verhältnis auf das von den Experten als verträglich bezeichnete Mass zu senken, das Betriebsreglement entsprechend anzupassen und die Bestimmungen über die Ablussverhältnisse den ökologischen Erfordernissen anzupassen (z.B. Bau eines Rückhaltebeckens mit 1 000 000 m<sup>3</sup> Volumen).



Medienkonferenz

### Impressum

**Herausgeber**  
Bernischer Kantonaler Fischerei-Verband (BKFV)

**Redaktion**  
Hans Thoenen, 3073 Gümligen  
079 300 72 59  
hans.thoenen@bluewin.ch

**Erscheinungsweise**  
4x jährlich

**Inseratenverwaltung**  
Hans Hofmann, Kappelenring 77  
3032 Hinterkappelen, 031 901 00 46  
hofmann.hans@hispeed.ch

**Auflage**  
8300 Exemplare

**Druck**  
Fischer AG für Data und Print  
Bahnhofplatz 1, 3110 Münsingen

### FISCHEREIGERÄTE Service-Shop

**Kneubühler**

Öffnungszeiten:  
Freitag, 14.00–18.30 Uhr  
Samstag, 9.00–14.00 Uhr

Wynigenstrasse 21  
3400 Burgdorf  
Telefon 034 422 11 49

In der übrigen Zeit sind wir über die oben erwähnte Telefonnummer erreichbar



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband  
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche

## Medienmitteilung

### Kraftwerk Schiffenen

#### Direktor verurteilt – Gewinn eingezogen

Heute hat der Strafeinzelrichter in Bern den verantwortlichen Direktor der Groupe e wegen Verletzung der Konzessionsbestimmungen beim Kraftwerk Schiffenen zu einer Busse von 1000 Franken verurteilt und entschieden, bei der Groupe e den widerrechtlich erzielten Gewinn von 100'000 Franken einzuziehen.

Seit Jahren weisen die Fischer darauf hin, dass infolge des extremen Schwall-Sunk-Betriebes in der Saane regelmässig Fische und andere Wasserlebewesen verenden. Vorstösse bei den Bundesbehörden führten leider im Sommer 2004 nur zu einer «Verwarnung» der Freiburger Elektrizitätswerke FEW (heute Groupe e). Deshalb entschloss sich der BKfV im Dezember 2004, Strafanzeige wegen Tierquälerei einzureichen.

Beim Zusammentragen der Fakten stellte sich heraus, dass das Kraftwerk Schiffenen die Konzession des Kantons Bern während Jahren verletzt und saftige Gewinne durch rechtswidrig produzierten Spitzenstrom eingestrichen hatte. Ein unabhängiges Gutachten hat in der Zwischenzeit bestätigt, dass in den Jahren 2000 bis 2004 an jeweils mindestens 180 Tagen eine irreguläre Turbinisierung erfolgt ist.

Mehr als drei Jahre nach dem Einreichen der Strafanzeige - und somit noch kurz vor Ablauf der dreijährigen Verjährungsfrist - hat heute der Strafeinzelrichter in Bern ein aus der Sicht der Fischer befriedigendes Urteil gefällt. Der verantwortliche Direktor wurde wegen der Konzessionsverletzung zu einer Busse von 1'000 Franken verurteilt und die Groupe e hat 100'000 Franken an den Staat abzuliefern. Gemäss den richterlichen Berechnungen betrug der widerrechtliche Gewinn zwar rund 530'000 Franken, der Richter hat jedoch das so genannte «Nettoprinzip» angewendet.

Der BKfV fordert nun den Kanton Bern auf, die nötigen Schritte zu unternehmen, um das Schwall-Sunk-Verhältnis beim Kraftwerk Schiffenen möglichst schnell auf das von den Experten empfohlene Mass von 7:1 zu senken. Das Betriebsreglement ist umgehend anzupassen, indem die minimale Restwasseremenge von 5 m<sup>3</sup>/s auf 15 m<sup>3</sup>/s zu erhöhen, beziehungsweise die maximal zulässige Wassermenge von 135 m<sup>3</sup>/s auf 105 m<sup>3</sup>/s zu reduzieren ist.

Beim Untersuchungsrichter in Freiburg nach wie vor hängig ist die Strafanzeige des BKfV gegen Groupe e wegen Tierquälerei. Auch in diesem Verfahren rechnen die Fischer demnächst mit einer Verurteilung der verantwortlichen Personen, wobei hier die Verjährungsgefahr vorläufig noch nicht besteht.

- Wie wird ein gefangener Fisch richtig behandelt
- Wie wird ein Fisch getötet
- Wie wird ein Fisch richtig ins Wasser zurückversetzt
- Körperbau der Fische
- Funktion von Kiemen, Blutkreislauf und Herz
- Funktion und Lage der Schwimmblase
- Funktion von Schuppen und Schleimhaut
- Kenntnisse der wichtigsten im Kanton vorkommenden Fisch- und Krebsarten sowie der geschützten Arten im Kanton
- Merkmale von Jungfischhabitaten sowie Charakterisierung der wichtigsten Fischregionen

Der SaNa wird gesamtschweizerisch und voraussichtlich auch im nahen Ausland anerkannt.

#### Für wen besteht eine SaNa-Pflicht und für wen nicht?

Um die Fischerei auszuüben, müssen ab 1.1.2009 alle Angelnden ab dem 14. Lebensjahr, welche ein Patent mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 1 Monat erwerben wollen, den SaNa vorweisen können. Angelnde, welche bereits vor dem 1.1. 2009 Fischerprüfungen (div. Kantone, Petri Heil usw.) abgelegt haben, sind ohne weitere Ausbildungspflicht zum Bezug eines SaNa-Ausweises berechtigt.

Wer in den Kalenderjahren 2004, 2005, 2006, 2007 oder 2008 ein Monats- oder Saisonpatent erworben hat, soll im Sinne einer Übergangslösung als Angler/in mit ausreichenden Kenntnissen zum Bezug eines SaNa berechtigt sein. In den Kantonen Schaffhausen und Zug sowie in den meisten Nachbarländern ist ein absolvierter Kurs oder eine bestandene Prüfung für den Erhalt eines SaNa-Ausweises Pflicht, eine Übergangslösung wird nicht akzeptiert.

Die Kantone können weitere Einschränkungen verfügen. Sie sind ebenso für die korrekte Anwendung des SaNa-Artikels im Kanton verantwortlich. Verantwortlich für die Ausbildung sind speziell ausgebildete Instruktoren, die im Kanton für die Durchführung der Kurse verantwortlich sind. Im Idealfall übernimmt der kantonale Fischereiverband diese Ausbildungskurse und die SaNa-Kurse, es können aber alle Interes-

## Sachkundenachweis 2009

### Vorschriften

Wer eine Berechtigung zum Fang von Fischen und Krebsen erwerben will, muss nachweisen, dass er oder sie ausreichende Kenntnisse über Fische und Krebse und die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat.

### Kursinhalt

Empfohlen wir ein ganztägiger Kurs oder Blockkurse. In jedem Kurs sind folgende Inhalte zwingend vorgeschrieben (Pflichtteil):

- Wie wird ein Fisch richtig angehakt und gelandet



## Werde Mitglied bei der Gönnervereinigung PRO FISCH UND WASSER des BKfV

Minimalbetrag Fr. 80.–/Jahr. Weitere Info s. Homepage.

Besucht die übersichtliche und informative Homepage:  
[www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)

Visitez notre homepage claire et informative:  
[www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)



sierten solche Instruktorienkurse besuchen und dann selber SaNa-Kurse durchführen.

Der SaNa-Ausweis wird von einer zentralen Stelle verwaltet. Dieser Stelle obliegt es auch, für die korrekte Durchführung und Stoffanwendung besorgt zu sein.

Derzeit sind die meisten Kantone daran, die entsprechenden Richtlinien zu definieren und zusammen mit den kantonalen Fischereiverbänden eine gute Lösung zu treffen.

## Tickt eine neue Zeitbombe?

Medienmitteilung des Amtes für Information des Kantons Bern

### Saane unterhalb der Staumauer von Schiffenen: Fischen erlaubt, Abgeben von Barben und Bachforellen verboten

Die Kantone Bern und Freiburg wollen kein generelles Fischereiverbot für die Saane unterhalb des Stausees von Schiffenen. Die Fischer sollen jedoch auf den Fang und Konsum von Barben und Bachforellen verzichten. Das Abgeben dieser beiden Fischarten aus der Saane und der Aare – ab dem Zufluss der Saane bis zur Mündung in den Bielersee – ist ab sofort verboten.

Im Herbst 2007 hat der Kanton Freiburg die Fischerei in der Saane zwischen den Staumauern von Rossens und Schiffenen untersagt. In mehreren Fischproben wurden cPCB-Gehalte (dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle) festgestellt, welche den europäischen Höchstgehalt überschritten. Der Kanton Bern sah sich daraufhin veranlasst, im direkt anschliessenden bernischen Abschnitt der Saane und in umliegenden Gewässern ebenfalls Fischproben zu entnehmen und auf die für den Menschen potenziell gesundheitsgefährdenden cPCBs analysieren zu lassen.

Die nun vorliegenden Analysen zeigen, dass die Fische in der Saane unterhalb der Staumauer Schiffenen weniger stark mit cPCB belastet sind als jene, die näher an der bis heute bekannten Emissionsquelle (Deponie La Pila oberhalb von Freiburg) leben. Der Wert von 8 pg/g Frischgewicht (in der EU geltende Höchstkonzentration) wird nur von Barben aus der Saane und dem Aare-Hag-neck-Kanal sowie von Bachforellen aus der Saane überschritten.

Im bernischen Abschnitt der Saane liegen diese Werte zwischen 9,6–13,8 pg/g Frischgewicht. Im freiburgischen Abschnitt liegen sie zwischen 10,1 und 20,8 pg/g). Fische aus der Aare, der Sense, der Alten Aare und aus dem Bielersee wiesen alle nur geringe cPCB-Gehalte von weniger als 8 pg/g Frischgewicht auf. Die cPCB-Gehalte von Äschen und Alet lagen nirgends über dem Höchstgehalt. Grundsätzlich gilt, dass Fische, die weiter flussaufwärts gefangen wurden und die einen hohen Fettanteil aufweisen und zudem einen hohen Anteil von Bodennahrung aufnehmen, stärker belastet sind als Fische, die weiter entfernt von der Deponie La Pila leben, einen geringeren

Délémont, le 6 février 2008

## Communiqué de presse

### Interdiction de l'exercice de la pêche dans la Birse

Des PCB (PolyChloroBiphényles) de type dioxine dépassant les valeurs limites ont été récemment détectés dans des truites de rivière provenant de la Birse sur son parcours jurassien. Suite à ces analyses, le Département de l'environnement et de l'équipement (DEE) et le Département de la santé, des affaires sociales et des ressources humaines (DSA) ont décidé d'interdire la pêche dans la Birse dès le 1<sup>er</sup> mars prochain, jour de l'ouverture. Cette décision, qui se justifie par le fait qu'il existe un risque potentiel pour la santé humaine en cas de consommation régulière et prolongée de poissons contaminés par de telles substances revêt cependant un caractère temporaire. La situation sera à nouveau

Auch im Jura  
Même au Jura



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband  
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche

## Medienmitteilung

### Umweltgift PCB

### Fischer fordern rasche Sanierung

Der Bernisch Kantonale Fischerei-Verband BKFV nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass auch unterhalb der Staumauer Schiffenen Fische mit dem Umweltgift PCB belastet sind. Die Fischer fordern nun eine rasche Sanierung der Altdeponie «La Pila» sowie eine Eindämmung der Schwall-Sunk-Schäden beim Kraftwerk Schiffenen.

Nachdem die freiburgischen Behörden am 29. August 2007 in der Saane zwischen der Staumauer Rossens und der Staumauer Schiffenen ein totales Fischereiverbot erlassen hatten, befürchteten die bernischen Fischereiorganisationen das Schlimmste. Die heute bekannt gewordenen Analysen zeigen nun, dass die Fische in der Saane unterhalb der Staumauer Schiffenen ebenfalls mit PCB belastet sind, aber doch weniger stark als jene im Kanton Freiburg. Erfreulicherweise liegen die PCB-Gehalte bei den Fischen aus der Aare, der Sense, der Alten Aare und aus dem Bielersee alle unterhalb des EU-Grenzwertes.

Der BKFV erachtet die von den bernischen Behörden getroffenen Massnahmen als sachgerecht, insbesondere wird der Verzicht auf ein Fangverbot begrüsst und das sogenannte «Abgabeverbot» akzeptiert, welches den Fischern das Verkaufen und Verschenken gefangener Fische untersagt.

Die amtliche Empfehlung, auf das Fangen von Barben und Bachforellen aus der Saane zu verzichten, wird von den Fischerinnen und Fischern wahrscheinlich unterschiedlich befolgt werden, weil sich die gesundheitliche Gefahr beim Verzehr einzelner Fische wohl in Grenzen hält.

Mit Nachdruck fordert der BKFV nun eine rasche Elimination der Quelle der Umweltvergiftung, das heisst eine umgehende Sanierung der Altdeponie «La Pila».

Wenn die Fischerei in der Saane aber nachhaltig erhalten werden soll, muss zudem der ökologisch schädliche Schwall-Sunk-Betrieb des Kraftwerkes Schiffenen gemäss den Empfehlungen der Fachleute saniert werden.



Fettanteil im Körpergewebe aufweisen und eher Anflugnahrung fressen.

Durch die extremen Abfluss-Schwankungen, die das Kraftwerk Schiffenen verursacht, ist die Saane unterhalb der Staumauer fischereilich bereits derart stark beeinträchtigt, dass ohnehin nur noch sehr geringe Mengen an Fischen gefangen werden können. Die Fangerträge in den weiter flussabwärts gelegenen bernischen Gewässern (Stauseen Niederried und Aarberg, Aare-Hagneck-Kanal), insbesondere an Barben und Forellen, sind ebenfalls gering. Zusammen mit der Tatsache, dass der EU-Höchstgehalt nur in einzelnen Proben geringfügig überschritten wird, beurteilen alle zuständigen Fachdirektionen des Kantons Bern ein generelles Fischereiverbot für die Saane und allenfalls für weitere Gewässer als nicht verhältnismässig.

In Absprache mit dem Kanton Freiburg wird deshalb in der ganzen Saane unterhalb der Staumauer von Schiffenen (freiburgischer und bernischer Teil sowie Grenzstrecke BE/FR) auf den Erlass eines Fischereiverbots verzichtet. Die beiden Kantone rufen die Angelfischer jedoch zu eigenverantwortlichem Handeln auf und empfehlen, insbesondere in der Saane bis auf weiteres freiwillig auf den Fang und den Konsum von Barben und Bachforellen zu verzichten. Das Abgeben dieser beiden Fischarten aus der Saane und der Aare (vom Zufluss der Saane bis zur Mündung in den Bielersee) ist ab sofort verboten.

#### Saane: Kein Fischereiverbot unterhalb der Staumauer von Schiffenen

Um abzuklären, ob allenfalls auch in anderen Gewässern Fische mit cPCB belastet sein könnten, sollen im Kanton Bern weitere Fischproben erhoben und analysiert werden. Der Bund hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich der PCB-Problematik annehmen soll. Sobald vom Bund verbindliche und für die ganze Schweiz gültige Vorgaben zum Umgang mit cPCB-belasteten Fischen vorliegen werden, sollen die Sofortmassnahmen in den Kantonen Bern und Freiburg entsprechend angepasst werden.

#### Ausstellung «Fischen Jagen Schiessen» 2008



H.P. Güntensberger (SFV-Shop) vor dem BKFV Stand



Schulklasse (Instruktion über Prädatoren)



R. Seiler erklärt U. Müller den Stand des SaNa

#### Leserbrief

Das Fangverbot wird nicht viel nützen, aber Kormoran und Säger schützen! Das bringt doch nichts, im Gegenteil, die Vögel haben Petri Heil. Denn eines darf man nicht vergessen, niemand stört sie mehr beim Äschenfressen.

Zwanzig Jahre hat man nichts getan, die Vögel haben währenddessen die Gewässer leer gefressen. Und jetzt macht man uns Fischer noch zu Deppen und will mit Fischereiverbot die Äschen retten.

Unser Fischereinspektor Peter Friedli biegt seine Meinung wie «Wydli», den Vogelschützern Recht getan, ist etwas das er sehr gut kann. Er hat das Fangverbot gar nicht studiert und auch den Patentpreis nicht halbiert. Er sollte sich doch einmal fragen, von wem die Fischerei getragen. Denn ohne Fischereipatente auch kein Geld, ob er da nicht auf die Schnauze fällt. Dass will er leider nicht kapiern, aber jetzt auch noch die Fischer schikaniieren.

Wir Berner Fischer lassen uns das nicht länger bieten, denn die ach so schlaue Obrigkeit mit ihren «Nieten» sollte wirklich nicht vergessen, von welchem Brot sie derzeit essen! Wir Berner Fischer sind doch nicht Deppen, wie die da oben es gerne hätten. Wir können ja mit gutem Gewissen auch in andern Kantonen fischen...

Roland Gottlieb Neuenschwander,  
3464 Mühleweg

Die Redaktion distanziert sich von den im Leserbrief gemachten Anschuldigungen.

**Landgasthof Sternen**  
**jagen fischen Bernerplatte**

*Emmental*  
**Jürg+Therese Stettler**  
 3506 Grosshöchstetten  
 Telefon 031 710 24 24  
 Fax 031 710 24 25  
 MWST-Nr. 269 289

**Restaurant Huus am Arnensee**, 1600 m ü. M.  
 Angelfischerverein Saanenland  
 3784 Feutersoey, Tel. 033 755 14 36  
 Geöffnet Juni-Ende Oktober

**BERNER OBERLAND**

Restaurant Huus am Arnensee  
 Das gemütliche Berg-Gasthaus mit gepflegter Küche –  
 Sonnenterrasse – Touristenlager mit 37 Betten



# 75<sup>e</sup> anniversaire de la Société des Pêcheurs de Moutier et environs

Extrait du rapport par le comité

**1933** La société a été fondée à Moutier. Premier président : Arnold. La cotisation est fixée à Fr. 3.- par année. La fondation de cette société a pour but de s'occuper des cours d'eau de la Birse et affluents, de défendre également les intérêts piscicoles.

Effectivement, suite à un gigantesque empoisonnement en 1928 entre Moutier et Choindez, quasiment toutes les truites ont péri.

Novembre 1933 un comité spécial a été formé pour trouver un emplacement pour une pisciculture. L'assemblée donne compétence au comité pour louer le ruisseau de la Foule. L'achat de 3000 alevins au prix de Fr. 24.- est accepté par l'assemblée y compris l'acquisition d'un ber et de deux nasses au prix de Fr. 20.-.

**1934** Un montant de Fr. 1200.- suite à un emprunt est investi pour les travaux de cette pisciculture. L'assemblée donne compétence au comité pour louer le ruisseau de la Foule. L'achat de 3000 alevins au prix de Fr. 24.- est accepté par l'assemblée y compris l'acquisition d'un ber et de deux nasses au prix de Fr. 20.-.

**1936** La fusion de notre société avec le Giron Jurassien est discutée le 21 février.

**1940** Le garde-pêche a surpris trois garnements tuant des truitelles à coup de cailloux dans le ruisseau du tunnel. Dénonciation immédiate au tribunal des mineurs.

Les cantonniers de la commune de Moutier jettent n'importe quoi dans la Birse, le garde-pêche faisant des remarques à ce sujet, il a été très fortement injurié et presque éjecté dans la Birse.

**1947** L'entreprise Edouard & Gerber à Moutier est continuellement en dehors des lois sur la protection des eaux. Des amen-

des de Fr. 100.-/200.-/400.- lui ont été infligées.

**1949** L'entreprise Kleiber & Houmard à Court souille les eaux de la Birse.

**1954** La cotisation est de Fr. 6.- par membre actuellement.

**1955** est sujette à de nombreuses pollutions depuis bien des années, mais celle du 18 avril 1955 de la Birse au cyanure de l'usine Tornos a détruit un nombre titanesque de truites jusqu'à Courrendlin.

1968 L'assemblée générale décide la construction d'une pisciculture de 3<sup>e</sup> génération.

**1971 et 1972** Empoisonnement à la pisciculture, tout est détruit.

**1972** Empoisonnement de la Birse au cyanure. L'industriel responsable de Court est d'accord de payer la facture totalement.

**1975** La cotisation est passée à Fr. 12.- elle a donc doublé depuis 20 ans.

**1978** Année record des membres, 183 sociétaires. La section jeunesse compte 29 membres cette année.

**1979** Année d'un divorce forcé entre notre société et la Fédération Jurassienne de Pêche et de Pisciculture (FJPP).

**1983** Le cinquantième anniversaire. La société a introduit durant 50 ans près de 1 500 000 truitelles dans les rivières Birse et Doubs. Les gardes-pêche ne chôment pas, puisqu'ils contrôlent 400 à 480 pêcheurs sur une saison de pêche. Un manque d'intérêt des sociétaires commence à s'installer.

**1993** Première pêche électrique : 186 truites femelles et 41 mâles sont ramenées en pisciculture. Environ 30 500 œufs incubés.

1996 9<sup>e</sup> président à cette fonction Marc-André Ehrat. Le contingent des membres représente 88 personnes.

**2003-2004** Analyse scientifique de la Birse sur tout son cours d'eau de Tavannes à Grellingen.

Notre travail dans ce milieu halieutique est enrichissant au point de vu étique. Evidemment, peu de monde par contre s'aperçoit du travail fini. La raison est simple, nos truites introduites dans nos rivières sont quasiment invisibles. Alors que font les sociétés de pêche se disent certains?

Il faut reconnaître que notre travail n'est pas considéré à sa juste valeur. Cette réalité interpelle les défenseurs de rivières que nous sommes à juste titre, car les contraintes sont multiples voyez plutôt:

- La politique est rarement en faveur de nos arguments sur la faune aquatique, elle contourne les lois qui devraient nous défendre!
- Les propriétaires de barrage et leurs concessions mafieuses bloquent la migration des poissons. Les débits résiduels ne sont jamais respectés! Les échelles à poissons sont totalement ignorées!
- L'agriculture diminue ses terrains pour des ventes immobilières, conséquences les surfaces vertes ne peuvent plus drainer les pluies!
- L'agriculture intensifie les produits chimiques pour obtenir les mêmes rendements conséquence ces rejets polluants finissent dans nos rivières!
- La loi de plusieurs cantons n'autorise pas les tirs d'oiseaux piscivores! Conséquence, ils pullulent actuellement et détruisent le cheptel de poissons.
- Les pollutions de rivières sont encore d'actualité. La source de ces pollutions est rarement connue. Conséquence, les sociétés de pêche passent en second rang avec leurs questions précises et les réponses sont totalement aléatoires.



#### COMITÉ

Aline Queloz, Yvann Ehrat, Alain Vogel (25 ans de fidélité), Marc Ehrat, Joëlle Seuret et Romain Garessus.

## Linder

### Marina - Mécanique GmbH



Schlauchboot Center



YAMAHA



YANMAR



LodeStar

Port 1595 Faoug

Tel: 026 670 41 01

Fax: 026 670 47 12

Netel: 079 651 82 38

info@marina-mecanique.ch

www.marina-mecanique.ch

Volvo Penta

Mercuriser

Stüssi - Anhängen





## 10 Jahre lebendige Berner Gewässer

**Vor 10 Jahren konnte der Berner Renaturierungsfonds seine Arbeit aufnehmen. Möglich war dies dank dem Engagement des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbandes, Pro Natura und dem WWF. Ein Einsatz, der noch heute Früchte trägt.**

Die Idee des Renaturierungsfonds RenF ist einfach. Die Kraftwerksbetreiber bezahlen dem Kanton für die Nutzung der Wasserkraft Zinsen. 10 Prozent dieser Zinsen werden in den RenF einbezahlt. Verwendet wird das Geld für die Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Gewässer. In den letzten zehn Jahren wurden mit 23,5 Mio. Franken über 235 Projekte umgesetzt und dazu entsprechende Planungs- und Projektierungsarbeit geleistet. Der RenF beteiligt sich immer nur gemeinsam mit anderen Finanzierungsträgern wie Bund, Kantonen oder Gemeinden an einem Projekt. So werden jeweils weitere Beiträge ausgelöst und die Umsetzung der Projekte oft erst ermöglicht. Gerade in Randregionen sind Aufträge für Revitalisierungen für das lokale Baugewerbe in den auftragsärmeren Wintermonaten willkommen.

### Mehr Raum für die Kander

Die grösste bisher im Kanton Bern realisierte Flussaufweitung wurde 2006 an der Kander im Berner Oberland mit der Unter-



**Augand: heute hat der Fluss genügend Raum zur Gestaltung einer abwechslungsreichen Flusslandschaft**

**Augand: aujourd'hui, la rivière dispose d'assez d'espace pour créer un paysage fluvial varié.** (Photo : Lukas Hunzinger)

stützung des RenF verwirklicht. Und zwar im Augand, welches sich oberhalb der Kanderschlucht auf dem Gebiet der Gemeinden Spiez und Reutigen befindet. Seit dem Kanderdurchstich von 1714 bestand hier das Problem der Sohlenerosion. Da der verbaute Fluss relativ wenig Platz hatte, frass er sich immer mehr in den Untergrund ein. Heute liegt die Sohle 40 m tiefer als vor dem Durchstich. Ein weiteres Problem war der desolate Zustand der vorhandenen Flussverbauungen im Augand, mit welchen der Hochwasserschutz nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die Zeit war reif für neue Lösungsansätze. Gemäss den Grundsätzen des modernen Hochwasserschutzes, in dem nicht nur auf harte Verbauungen gesetzt wird, sollte dem Fluss wieder mehr Raum zugestanden werden. Die verbliebenen Mauer- und Betonbuhnen wurden abgebrochen und der Wald im Uferbereich auf einer Länge von 1300 m gerodet. Beim Zusammenfluss von Kander und Simme wurde die Sohle um bis zu 2 m angehoben, und zum Schutz der oberliegenden Bau-

## Retour sur 10 ans de régénération des eaux bernoise

**Il y a dix ans, le Fonds bernois de régénération des eaux commençait son activité, soutenu par la fédération cantonale bernoise de la pêche, Pro Natura et le WWF. Aujourd'hui encore, son engagement continue à porter ses fruits.**

werke wurde eine sogenannte aufgelöste Blockrampe erstellt. So konnte ohne aufwändige Sanierungen der Hochwasserschutz wieder gewährleistet und die Sohlenerosion gestoppt werden. Zudem erfuhr die Auenlandschaft im Uferbereich eine Aufwertung. Dank der Aufweitung kommt die natürliche Dynamik des Flusses wieder in Gang. Das Wasser kann sich eigene Wege suchen, Kiesinseln bilden und diese bei Hochwasser wieder wegschwemmen. Auentypische Tiere und Pflanzen erhalten ihren natürlichen Lebensraum zurück.

### Neue Flusslandschaft an der Aare

Ein weiteres, vom RenF unterstütztes, wegweisendes Projekt befindet sich an der Aare. Hier ist in der Hunzigenau auf dem Gebiet der Gemeinde Rubigen im Jahre 2006 eine komplett neue Uferlandschaft entstanden. Die Aare ist 30–50 m breiter geworden, neue Seitenarme und zwei Inselchen prägen die Landschaft. Ein attraktiver Spazierweg führt über die nördliche Insel und schlängelt sich dem neuen Seitenarm entlang. So viele Menschen wie nie zuvor nutzen die einladenden flachen Ufer und die Spazierwege für Erholung und Sport. Ein Gewinn ist die Aareverbreiterung auch für die Natur: Die Aare gestaltet die neuen Flächen aufgrund ihrer natürlichen Dynamik selbst. So können wertvolle auentypische Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten entstehen. Auslöser für die umfassende Umgestaltung war der dringend notwendige Schutz der Autobahn A6 vor Überflutungen.

Im Rahmen von Sofortmassnahmen wurde ein Hochwasserschutzdamm errichtet, der

zugleich den Autobahnlärm im Naherholungsgebiet an der Aare dämpft. Um Synergien zu nutzen, wurde im gleichen Zug auch die in der Planung schon weit fortgeschrittene Aareverbreiterung umgesetzt.

### Wichtige Grundsätze

Dies sind nur zwei von vielen Projekten, die der RenF in den letzten zehn Jahren unterstützt hat. Sehr wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung ist jeweils der Einbezug aller Beteiligten. Nur wenn die betroffenen Grundeigentümer, Gemeindevertreter und Naturschutzorganisationen das Vorhaben akzeptieren, ist die Umsetzung schlussendlich erfolgreich. Das Ziel einer Revitalisierung ist jeweils nicht die Wiederherstellung eines Naturzustandes ohne menschliche Eingriffe, sondern ein naturnahes Gewässer in einer gewachsenen Kulturlandschaft. Die Gestaltung eines Idealzustandes soll möglichst nicht vorweggenommen, sondern dem Gewässer genügend Raum für eine langfristige Eigendynamik geben werden. Bei jeder Revitalisierung müssen zudem die Aspekte des Hochwasserschutzes und des Unterhaltes berücksichtigt werden.

### Berner Fischer waren dabei

Bei der Berner Bevölkerung ist der RenF breit abgestützt. Das Finanzierungsmodell wurde 1997 vom Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband und von Pro Natura Bern als Volksvorschlag lanciert. Bereits bei der Unterschriftensammlung kamen statt der erforderlichen 10000 erfreulicherweise 22447 Unterschriften zusammen. Daraufhin wurde der Volksvorschlag vom Berner

Stimmvolk klar angenommen. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Wassernutzungsgesetz (WNG), welches 1998 in Kraft trat. Weil der Grosse Rat den Kraftwerkbetreibern Rabatte bei der Ausrichtung der Wasserzinse gewähren wollte, kam es 2002 noch einmal zu einer Volksabstimmung. Dem Kanton wären dadurch Einnahmeausfälle von 3,5 bis 10 Mio. Franken entstanden. Auch hier unterstützte der Souverän die Anliegen des Fonds klar und lehnte die Sparübung auf dessen Kosten ab.

### Vorbild

Die gute Idee, die sich nun seit zehn Jahren bewährt, findet Nachahmung. Auf Bundesebene ist momentan die Initiative «Lebendiges Wasser» hängig, welche vom Schweizerischen Fischereiverband lanciert wurde. Sie fordert die Schaffung eines Renaturierungsfonds in jedem Kanton. Vorbild dazu ist die Berner Lösung. Dies ist der beste Beweis für den Erfolg des RenF. Es bleibt zu wünschen, dass der RenF weitere Jahrzehnte erfolgreiche tätig sein kann und dadurch noch manches Gewässer wieder mehr Raum erhält.

Barbara Ringgenberg, naturaqua PBK

### Jubiläumsveranstaltung

Am 26. Juni 2008 wird der frisch renaturierte Gummenbach bei Aarberg anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung im Beisein von Regierungsrat Andreas Rickenbacher eingeweiht werden. Das Projekt wird massgeblich vom RenF mitgetragen.



**Aare: die neue Fluss- und Uferlandschaft in der Hunzigenau mit Seitenarm und Insel.**  
*L'Aar: dans l'Hunzigenau: la rivière, ses berges et le nouveau paysage de bras secondaires et d'îles.*

(Photo: Monica Schulthess Zettel)

la rivière a pu reprendre son cours. L'eau s'écoule librement, formant des îlots de graviers et les charriant lors des crues. La faune et la flore typique des zones alluviales ont en outre retrouvé leur habitat naturel.

### Un paysage fluvial nouveau au bord de l'Aar

Le FRégén soutient un autre projet, pionnier en la matière, sur les bords de l'Aar. En



**Die Autobahn A6 bei Rubigen im August 2005.**  
*L'autoroute A6 au niveau de Rubigen en août 2005.*

(Photo: Office des ponts et des chaussées)

2006, dans l'Hunzigenau (commune de Rubigen) de nouvelles berges ont été créées. L'Aar a gagné 30 à 50 m en largeur, et deux bras secondaires ainsi que deux petites îles constituent le nouveau paysage. Un chemin de promenade agréable mène à l'île la plus au nord et serpente le long du nouveau bras secondaire. La berge plane, favorable à la détente comme à l'activité sportive, et les chemins de promenade sont plus fréquen-

tés que jamais. L'élargissement de l'Aar profite cependant aussi à la nature: l'Aar aménage elle-même de nouvelles zones alluviales typiques par sa dynamique naturelle, précieuses pour les espèces animales et végétales en danger. Ce projet de grande ampleur a été lancé pour répondre à la nécessité impérieuse de protection efficace de l'autoroute A6 contre les inondations. Une digue a donc été érigée au titre des mesures urgentes et contribue du même coup à l'isolation phonique de l'espace de détente au bord de l'Aar en étouffant les bruits provenant de l'autoroute. Afin de mettre à profit des synergies, la concrétisation des plans bien avancés d'élargissement de l'Aar a été décidée dans le même mouvement.

### Des principes fondamentaux

Les projets ci-dessus ne sont que deux exemples parmi d'autres des projets soutenus par le FRégén ces dix dernières années. La condition sine qua non du succès d'un projet réside dans la participation de tous les acteurs concernés. En effet, seule l'acceptation du projet aussi bien par les propriétaires fonciers que par les représentants

des communes et les organisations de protection de la nature garantit une réalisation des projets réussie. L'objectif d'une revitalisation n'est pas de rétablir une nature vierge de toute intervention humaine mais des cours d'eau aussi naturels que possibles dans un paysage cultivé. Ce n'est pas un état idéal qui doit être recherché, mais plutôt de l'espace à restituer au cours d'eau afin qu'il puisse suivre sa propre dynamique à long terme. Chaque projet de revitalisation doit en outre intégrer les enjeux de la protection contre les crues et de la détente pour les utilisateurs.

### Le soutien des pêcheurs bernois

Le FRégén bénéficie d'un soutien important de la population bernoise. Son mode de financement a fait l'objet d'un projet populaire proposé en 1997 par la fédération cantonale bernoise de la pêche et par la section bernoise de Pro Natura. Pas moins de 22 447 signatures ont pu être récoltées au lieu des 10 000 nécessaires. Ce n'était pas le seul motif de réjouissance puisque le projet a été clairement approuvé par le vote populaire des électeurs bernois. La loi sur l'utilisation des eaux (LUE), entrée en vigueur en 1998, constitue la base légale du projet. Lorsque le Grand Conseil a voulu accorder des rabais aux exploitants de centrales électriques sur le paiement de la taxe d'eau, un nouveau vote populaire a été organisé en 2002.

En effet, ces rabais auraient causé au canton un diminution de ses recettes allant de 3,5 à 10 millions de francs. Les électeurs ont renouvelé leur soutien au fonds en refusant les restrictions budgétaires proposées à son détriment.

### Un exemple suivi

Cette bonne initiative, qui fait ses preuves depuis dix ans déjà, fait des émules. Actuellement, l'initiative «Eaux vivantes» est présentée par la Fédération suisse de pêche au niveau fédéral. Elle appelle à la création de fonds de régénération sur le modèle du

fonds bernois dans tous les cantons. Voici donc la meilleure preuve du succès du FRégén. Il ne nous reste plus qu'à souhaiter que le FRégén poursuive son activité pendant de nombreuses décennies encore et que plusieurs plans et cours d'eau bénéficient eux aussi à nouveau de plus d'espace.

*Barbara Ringgenberg, naturaqua PBK*

## 125 Jahre SFV 17./18. Mai 2008 in Interlaken



Schweizerischer Fischerei-Verband  
Fédération Suisse de pêche  
Federaziun Svizra da pesca  
Federazione Svizzera di pesca

### Programm



Samstag 17. Mai 2008

1000 Uhr Sitzung Zentralvorstand

1330 Uhr Delegiertenversammlung  
Rahmenprogramm



1630 Uhr Apero  
Fisch-Spende:  
Berufsfischerverband



1730 Uhr Festakt  
Referent:  
BR Moritz Leuenberger

2000 Uhr Bankett - Unterhaltung - Tanz  
Bankettkarte: Fr. 100.-



Sonntag 18. Mai 2008

1100 Uhr Ausklang  
Harder-Kulm

Auskünfte: Roland Seiler seiler@pobox.ch Tel: 031 859 09 10

### Jubilé

Le 26 juin 2008, le Gummenbach, situé près d'Aarberg, aura fait l'objet d'une régénération et sera inauguré lors d'un jubilé en présence de Monsieur Andreas Rickenbacher, conseiller d'Etat. Le FRégén est co-responsable de ce projet.



**HappyFish** Fischereiarartikel / art.de pêches

Bonnstrasse 22 - 3186 Düringen - 026 / 493 50 25  
Lowrance+Eagle Echolote - Ankerwinden Anchormate

OnlineShop: [www.happyfish.ch](http://www.happyfish.ch)



Visitez notre homepage  
claire et informative:  
[www.bkfv-fcbp.ch](http://www.bkfv-fcbp.ch)



Reisekatalog anfordern  
und profitieren!

**RWTours**

Ihr Spezialist für  
Fischerferien!

RWTours GmbH, Roger Wüst  
Wydenstrasse 5, 5242 Lupfig  
Tel: 056 450 08 50  
Fax: 056 450 08 51  
info@angelreisen.com  
[www.angelreisen.com](http://www.angelreisen.com)